

Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Das neue Tram und gewisse Haltekanten harmonieren nicht; Antwort

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann hat BERNMOBIL festgestellt, dass die neuen Trams mit gewissen Haltekanten nicht kompatibel sind? Wie konnte dies passieren – wo liegt der Fehler.
2. Wie viel Haltekanten sind auf dem ganzen Tramstreckennetz nicht kompatibel mit den neuen Trams und müssen baulich abgeändert werden? Können die neuen Trams deswegen nicht auf allen Linien eingesetzt werden?
3. Muss die Stadt Bern Kosten der baulichen Haltekanten-Korrektur übernehmen – und falls ja, wie hoch sind diese?
4. Ergeben sich aus der Haltekanten-Korrektur Nachteile für die Kundinnen und Kunden beim Ein- und Aussteigen aus den alten Trams?
5. Was wird bei künftigen Beschaffungen verhindert, dass es wieder zu einer solchen Situation kommt?

Begründung

BERNMOBIL hat 27 neue Trams gekauft und dabei festgestellt, dass diese mit gewissen Haltekanten nicht harmonieren. Deshalb müssen während vier Wochen Nachtarbeiten an gewissen Haltekanten ausgeführt werden – einige müssen verlängert, andere zurückgeschnitten werden. Es macht den Anschein, dass BERNMOBIL von der «Disharmonie» der neuen Trams mit den Haltekanten auf dem falschen Fuss erwischt wurde und jetzt in einer Nacht und Nebel Aktion die Versäumnisse geradebiegen muss. Das Ganze erinnert an die spanische Bahngesellschaft RENFE, welche zu grosse Züge bestellte, die nicht durch alle Tunnels passten.

Bern, 09. November 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: Simone Richner

Antwort des Gemeinderats

Nach Rücksprache mit BERNMOBIL nimmt der Gemeinderat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Allgemeines

Die vom Vorstoss aufgegriffenen Haltestellenanpassungen sind in erster Linie deshalb erforderlich, weil die neu zu beschaffenden Trams 42,5 Meter lang sind, während die zu ersetzenden Vevey-Trams nur 31 Meter lang waren.

Die Lieferung und Einführung der 27 neuen Trams erfolgt gestaffelt bis ca. Mitte 2025. Momentan verkehren nur die zwei ersten Trams auf dem Netz.

Zu Frage 1 und 5:

Die Haltestellenanpassungen sind Aufgabe der Stadt als Eigentümerin. Dazu ist eine Bestellung von BERNMOBIL beim städtischen Tiefbauamt erfolgt. Im Nachhinein beurteilt, erfolgte diese Bestellung

zu spät, da noch Baubewilligungen beantragt werden mussten. Darum mussten die Arbeiten nun kurzfristig ausgelöst werden. Normalerweise funktionieren solche Bestellungen einwandfrei.

Zu Frage 2:

Die neuen Trams können sämtliche Haltestellen kollisionsfrei bedienen und auf allen Linien eingesetzt werden. Um die Sicherheit für Fahrgäste, Fussgänger*innen und Menschen mit Beeinträchtigungen zu optimieren, werden fünf Haltekanten verlängert, bei zwei Haltekanten wird der Randstein geringfügig zurückgeschnitten. Insgesamt sind drei Haltestellen betroffen: Bahnhof (4 Haltekanten), Burgernziel (2 Haltekanten), Thunplatz (1 Haltekante).

Zu Frage 3:

Die Stadt als Eigentümerin der Haltestellen muss die Kosten für deren Anpassungen übernehmen.

Zu Frage 4:

Die angepassten Haltestellen können von allen Trams ohne Nachteile für die Kundinnen und Kunden angefahren werden.

Bern, 22. November 2023

Der Gemeinderat